



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Der Neuaufbau unseres Schulwesens

Paulsen, Wilhelm

Osterwieck, 1931

4. Die Gesamtlage unseres heutigen Bildungswesens

urn:nbn:de:hbz:466:1-11673

Die Gesamtlage unseres heutigen Bildungswesens

Um die Bildungsaufgabe der Volksschule in ihrer Totalität zu begreifen, ist es nötig, das Bildungswesen in seinen Gesamtzusammenhängen darzustellen. Erst wenn man sieht, wie isoliert in ihnen die Volksschule dasteht, begreift man ihre volle Not. Es

Hochschule										
13	++			⊕	⊕+	⊕+	⊕+	⊕	++	++
12	++			⊕	⊕+	⊕+	⊕+	⊕	++	++
11	++			⊕	⊕+	⊕+	⊕+	⊕	++	++
10	++	+	++	⊕	⊕+	⊕+	⊕+	⊕	++	++
9	+	+	++	⊕	⊕+	+	+	⊕	++	+
8	+	+	++	⊕	⊕+	+	+	⊕	++	+
7		+	+	⊕		+				+
6		+	+	○		+				+
5		+		○		+				+
4	Grundschule									
3										
2										
1										

⊕ = moderne Fremdsprache, ○ = Latein, ⊕ = Latein und Griechisch. Von links nach rechts ergeben sich die zehn Schultypen: Aufbauschule, pr. Mittelschule, Bertramsche Realschule, Gymnasium, Realgymnasium alten Stils, Realgymnasium neuen Stils (Regelfall), Realgymnasium als Variante, Reformgymnasium, Oberrealschule, Deutsche Oberschule.

ist eine Tatsache, daß die Lehrerschaft, daß Verwaltungen, Behörden und Regierungen meist ohne nähere Kenntnis unseres vielgliedrigen Schulwesens sind. Daraus erklärt sich auch, daß jeder das große Übel von seinem Fleck aus zu korrigieren und zu kurieren sich bemüht. Auf diese Weise entsteht kein Gesamtplan des Aufbaus, der von allen zugleich diskutiert und als gemeinsame Grundlage der weiteren Arbeit anerkannt werden könnte. Alle geraten gegeneinander, Philologen gegen Volksschullehrer, Volksschullehrer gegen Mittelschullehrer, beide gegen die Philologen, Berufsschullehrer gegen alle. So zersplittert das Schulwesen, so

uneinig sind die Stände, ganz abgesehen von den verschiedenen politischen Grundeinstellungen, die das Bild vollends verwirren. Man vergißt, daß es nur eine Jugend gibt, die es gilt, arbeits- und aktionsfähig zu machen für den geistigen und materiellen Existenzkampf in der Gesellschaft, daß es nur eine Jugend gibt, die es gilt, lebensbereit und lebensfähig zu machen, damit sich durch sie die Gesellschaft erneuere. Für diese eine Jugend kann es im Volksstaat nur eine Bildungsveranstaltung geben, die alle Entwicklungen freigibt.

Das obige Bild zeigt einen vereinfachten Riß des Aufbaus des höheren Schulwesens der Stadt Berlin. Die Darstellung des Mädchenschulwesens würde das Bild verdoppeln, die der zahlreichen Zwischentypen für Knaben und Mädchen verdrei- und vervierfachen.

Man sieht, daß so ziemlich allen Nuancen der Begabungen Rechnung getragen ist. Die höhere Schule hat in jahrhundertlanger Tradition eine differenzierte Schulordnung herausgebildet, die innerhalb ihres Eigenzieles jedes individuelle Bildungsbedürfnis zu befriedigen scheint. Von der Starrheit und Unverbundenheit ihres Aufbaus, diesem schwersten Organisationsfehler, sehen wir in diesem Augenblicke ab²⁾. Daß sie darüber hinaus versagt und in der bildungsbeflissenen Öffentlichkeit unversöhnliche Kritik herausfordert, ist letzten Endes nicht ihre Schuld allein. Da, wo sie schuldig ist — in Methodik und Geist ihrer Arbeit —, teilt sie die Schuld mehr oder weniger mit den übrigen Schulveranstaltungen. Man könnte auch umgekehrt folgern, daß sie versagt, ist die Schuld der andern, die den Konkurrenzkampf mit ihr nicht bestanden, deren Einrichtungen ungenügend sind, deren Struktur falsch ist, die bildungspolitisch versagen und der höheren Schule

²⁾ Das österreichische Schulwesen ist — in vielfacher Übereinstimmung mit dem französischen Schulwesen — das Musterbeispiel eines vereinfachten Schulaufbaus. Seine drei Schultypen (Gymnasium, Realgymnasium und Realschule) unterscheiden sich in ihrem Lehrprogramm nur in den Fremdsprachen und in der darstellenden Geometrie. Die letztere wird im Gymnasium überhaupt nicht, im Realgymnasium in UI und OI, in der Realschule von der UII an unterrichtet. Auch die Hauptschule (Volksschule, 5. bis 8. Schuljahr) teilt in ihrem fremdsprachlichen Zuge das Lehrprogramm der höheren Schule. In allen Schulen wird die erste Fremdsprache sieben, die zweite vier Jahre unterrichtet (lediglich das Griechische fünf). Die gesamte Mittelschule (höhere Schule) ist 8stufig und lehrt grundsätzlich nur zwei Fremdsprachen. Die ursprüngliche Wiener Schulreform ist also mit geringen Abänderungen Bundesgesetz geworden.

eine Gesamtbildungsaufgabe überlassen, die diese ihrer Natur nach zu lösen nicht imstande ist. Es ist nicht Aufgabe dieser Schrift, den allgemeinen und tieferen Gründen der verworrenen Bildungssituation nachzugehen, den Nachweis zu führen, w a r u m die der höheren Schule neben- und untergeordneten Bildungsanstalten versagen, daß hier politische Kräfte und Mächte letzten Endes entscheidend sind, auf deren Direktion die Schule ohne Einfluß ist und deren Überwindung nicht von der Schule aus gelingen kann. Tatsache ist, daß Volksschule, Mittelschule und Berufsschule aus eigener Kraft die Jugend nicht zu sich herüberzuziehen vermögen und daß da, wo es — meist durch gesetzliche Gewalt — geschieht, sie den Bildungsansprüchen der Jugend nicht oder nur unvollkommen genügen. Die Flucht aus der Volksschule wirkt katastrophal, die in der Öffentlichkeit allgemein bekannten Zahlen der in die Sexta Abwandernden sind erschreckend, in Einzelschulen bis 80 %, der Durchschnitt liegt für Berlin bei 50 %. Fast könnte man sagen, die Volksschule, die Bildungsanstalt der breiten Massen unserer Bevölkerung, habe aufgehört zu existieren, auf jeden Fall erleben wir ihren geistigen Tod. Rettung bringt nur ihr Ausbau.

Ein Gegenbeispiel zur Gliederung des höheren Schulwesens bietet das Berufsschulwesen. In seiner Mannigfaltigkeit übertrifft es sogar das höhere Schulwesen, in Ordnung und Wertgeltung steht es hinter ihm zurück.

Für das Verständnis der Aufbaumöglichkeiten und -notwendigkeiten der Volksschule ist es unbedingt nötig, den Bildungswegen der mittleren und höheren Berufe nachzugehen. Aus der nachfolgenden Tabelle wird die Benachteiligung der Volksschule und die verzweifelte Situation, die sich aus ihrer Ausschaltung ergibt, klar ersichtlich. Der entscheidende und geradlinige Weg zu den leitenden Berufen und zur Hochschule führt überall durch das Abitur. Wer vor oder während des Hochschulstudiums ein Jahr der Praxis absolviert, wird Diplom-Ingenieur. Wer die mittlere oder Obersekundareife besitzt und die höhere Fachschule (Maschinenbauschulen, Schulen für Feinmechanik und Elektrotechnik, Betriebsfachschulen) nach 2- bis 3jähriger praktischer Arbeit besucht, für den sind die Stellen des gehobenen oder des einfachen mittleren Dienstes erreichbar. Dem Volksschüler sind sie bis auf wenige Ausnahmen verwehrt. Er muß nach mindestens 4jähriger Praxis eine Aufnahmeprüfung machen, um in die mittleren Fachschulen aufgenommen und Qualitätsarbeiter, Werkmeister oder Betriebsbeamter zu werden. Nur wenigen gelingt es unter Opfern an

Berliner Berufsschulen.
Die Bildungswege von der allgemeinen Schule durch die Fachschulen in Hochschule und Berufe.

Nr.	TH		HH		B	PO	O	I	KA	Mädchen			H
	+	+	O	(P)						P	P	S	
13	P	HF	HF	F	A	P	P	P					P
12	A	HF	HF	F	A	HF	HF	P					F
11	A	P	P+	F	A	P	P	P					F
10	A	P	P	F	A	P	P	P					M
9	A	M	P	P	A	M	M	P					M
8	A	M	V	V	A	M	M	V					M
7	A	M	V	V	A	M	M	V					M
6	A	M	V	V	A	M	M	V					V
5	A	M	V	V	A	M	M	V					V
4	V	V	V	V	A	V	V	V					V
3	V	V	V	V	A	V	V	V					V
2	V	V	V	V	A	V	V	V					V
1	D	ml	V	V	A	V	V	V					E

TH = Techn. Hochschule.
 HH = Handelshochschule.
 H = Hochschule.
 BI = Berufspädagogisches Institut.
 V = Volksschule.
 A = Weg über das Abitur.
 OII = über Obersek.-Reife.
 M = über mittlere Reife.
 L = über Lyzeumreife.
 F = Fachschule.
 HF = höhere Fachschule.
 E = Einheitsschule.
 S = Seminar.
 P = Praxis.
 D = Diplom-Ingenieur.
 ml = Ing. d. mittl. Dienst.
 Bb = Betriebsbeamte.
 Wm = Werkmeister.
 A = Architekt.
 DH = Dipl.-Hand.-Lehrer.
 DK = Diplom-Kaufmann.
 PK = Prakt. Kaufmann.
 K = Kaufmann.
 GewL = Gewerbelehrer.
 Kst = Kunst.
 KA = Kunstakademie.
 Ht = Hortnerin, Kindergärt.
 Hw = Hauswirtschaftspleg.
 Gw = Gew. L.-in, gew. Berufe.
 + = Prüfung.
 O = Hochschule.

Bildungsweg unerheblich. Eignungsprüfung.

Zeit und Geld, in Praktikanten- und Abendkursen die Aufnahmeprüfung für die höhere Fachschule zu bestehen und nach einer abermaligen „Ergänzungsprüfung“ zugleich mit der Abschlußprüfung der höheren Fachschule den Eintritt in die Technische Hochschule zu gewinnen.

Während bei den technischen Lehranstalten in letzter Zeit eine gewisse Erleichterung im Prüfungsgang eingetreten ist, machen die kaufmännischen höheren Lehranstalten die Aufnahme noch immer von der Obersekundareife abhängig. Der Mittelschüler wird nur aufgenommen, wenn er in Deutsch und Fremdsprachen die Note „gut“ aufweist. Für die Volksschüler ist die Aufnahme in die höhere Handelsschule und in die Handelshochschule gesperrt. Der Diplom-Handelslehrer geht wie der Diplom-Ingenieur den Weg über das Abitur oder mit der Obersekundareife durch die höhere Handelsschule nach zweijähriger Praxis und „Sonderreifeprüfung“ in die Handelshochschule (der Diplomkaufmann legt nur ein praktisches Jahr zurück).

Der verwickeltste und längste Ausbildungsweg führt durch das Berufspädagogische Institut (bzw. die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Abteilung einer Universität) zum Gewerbelehrer. Hervorgehoben muß werden, daß dieser Bildungsgang die größten sozialen Härten aufzuheben versucht. Er gibt dem tüchtigen Volksschüler durch Einschalten von „Vorbereitungskursen für Meister und Facharbeiter“ (neben dem Beruf mit 9 Wochenstunden) und unter Gewährung von Studienbeihilfen bis zu 500 RM. jährlich die Möglichkeit des Studiums. Grundsätzlich wird hier das Vorrecht des „Akademikers“ gebrochen. Erwähnenswert ist, daß auch der Abiturient hinsichtlich seiner praktischen Ausbildung einer Aufnahmeprüfung unterworfen ist und daß ihm von der geforderten zweijährigen Praxis vorher nichts geschenkt wird.

Für die übrigen höheren Fachschulen (Baugewerkschulen, Kunstgewerbeschulen, Kunstakademien) liegen die Verhältnisse für den Volksschüler günstiger, wenn auch der Diplom-Architekt (Ing.) dem Abiturienten vorbehalten bleibt. Leistungen und Fähigkeiten geben meist den Ausschlag.

In der Mädchenbildung ist die Volksschülerin fast rigoros von den mittleren Berufen ausgeschaltet. Für Hortnerinnen, Kindergärtnerinnen, Jugendleiterinnen, Hauswirtschaftspflegerinnen, gewerbliche Berufe, Gewerbelehrerinnen ist die Lyzealreife genau vorgeschrieben. Die Gewerbelehrerinnen durchlaufen die „Höhere Fachschule für Frauenberufe“ oder die Wirt-

schaftsoberschule und treten nach zweijähriger Praxis in das Berufspädagogische Institut ein.

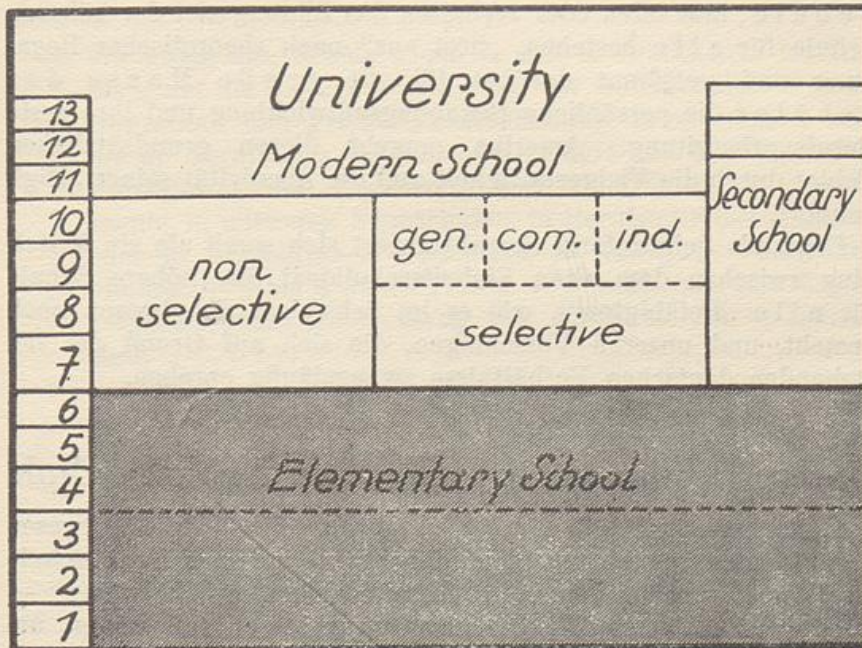
Über das landwirtschaftliche Bildungswesen s. S. 38.

Überblicken wir das Berufs- und Fachschulwesen, so sehen wir in ihm den Versuch, den vielseitigen Bildungsansprüchen unseres Wirtschafts- und Berufslebens gerecht zu werden. Er ist mit unerhörter Energie und wetteifernd mit dem älteren höheren Schulwesen in erstaunlich kurzer Zeit erfolgreich durchgeführt, von der Öffentlichkeit noch lange nicht genügend erkannt und gewürdigt. Das gesellschaftliche Urteil wird ihm nicht gerecht.

Was dem Berufsschulwesen noch fehlt, ist der innere Zusammenhang und die organische Verbindung mit dem Gesamtbildungswesen. Die letztere herzustellen, muß die schulpolitische und organisatorische Leistung der Volksschule sein. Im Auslande, besonders in den angelsächsischen Ländern, hat die Volksschule diese Mission längst übernommen, unter kräftiger Führung vielfach so rechtzeitig, daß der Zusammenhang mit dem übrigen Schulwesen nicht verlorenging. Bei uns arbeiteten die Berufsschule und höhere Schule ihre charakteristische Eigenart heraus, während die Entwicklung der Volksschule stand und ihr heute die Auflösung droht. Vielfach wännen Berufsschule und höhere Schule, daß sie die Bildungsfunktion der Volksschule bereits restlos übernommen hätten, daß eine Aufgabe für diese kaum übrigbliebe. Die Volksschule stürbe dann an deren Leben. Wird sie sich von ihrem Todeskampfe erholen? Das wird davon abhängen, ob sie Kraft genug hat, sich eine neue Bildungsaufgabe zu stellen und von sich aus Bildungsordnung und Bildungsgesetze in die neben- und nachgeordneten Schulveranstaltungen hineinzutragen. Daß dies nur geschehen kann unter Wahrung der historisch gegebenen lebendigen Form der übrigen Kategorien unseres Schulwesens, versteht sich von selbst. Von einer Zerschlagung des Berufsschulwesens durch die Volksschule und von einem Aufsaugen der höheren Schule kann schon aus sachlichen Gründen keine Rede sein. Viel richtiger ist es und für das gemeinsame Gelingen des Bildungswerkes notwendig, von einer Hinentwicklung aller zueinander zu sprechen. Das schließt jedes Mißverständnis aus. Wenn die Volksschule zum Unter- und Mittelbau des gesamten Schulwesens wird, müssen die konstruktiven Elemente des Um- und Überbaues auf der Konstruktion des Unterbaues stehen, und umgekehrt muß die Struk-

tur des Unterbaues die des Oberbaues bereits aufweisen. Im Endziel also bedeutet der Ausbau der Volksschule den Aufbau des Schulwesens überhaupt.

Den Plänen des Ausbaus der Volksschule möge das Beispiel Englands vorausgehen, an dem sich die charakte-



ristische Eigenart der deutschen Vorschläge verdeutlichen läßt. Nach den noch heut hart umkämpften Beschlüssen des Unterhauses, die dem „Hadow Report“ folgen, wird die allgemeine Schulpflicht auf 10 Jahre ausgedehnt. Auf der sechsstufigen „Elementary School“ erhebt sich das ganze übrige Schulwesen, das sich in zwei große Sektionen gliedert: „Modern School“ (Volk-mittelschule) und „Secondary School“ (höhere Schule). Die vier-jährige Modern School teilt sich (leider) in die beiden Züge der „geringer“ und „gut“ Befähigten (non selective und selective school), die beide zusammenhangslos nebeneinanderstehen. Der letztere lehnt sich in den ersten beiden Jahren eng an die höhere Schule an, um den „Ausgelesenen“ die Möglichkeit eines späteren Übertritts zu geben. In den letzten beiden Jahren gibt er den Schülern Gelegenheit, außer im wissenschaftlichen Unterricht (general courses) sich im kaufmännischen und technischen Unter-

richt (commercial und industrial courses) auch nach der praktischen Seite hin auszubilden (s. Bild S. 13).

So groß angelegt dieser Plan ist, krankt er doch an einem schweren Fehler, der die Vorzüge nicht zur vollen Auswirkung gelangen läßt, weder für den individuellen Schüler, noch für die Volkswirtschaft: Er entreißt die Volksschule nicht ihrer inneren Abhängigkeit von der höheren Schule, läßt offen oder verhalten das Bildungsziel der höheren Schule für alle bestehen, „liest aus“ nach theoretischer Begabung und versäumt darüber für die große Masse der Schüler die persönliche Begabungsentwicklung und ihre erste Berufsvorbereitung. Amerika umgeht diesen grundsätzlichen Fehler durch die Vielgestaltigkeit und die Elastizität seiner „High School“.

Englands Schulreform charakterisiert sich somit als ein Mittel-ding zwischen dem alten Einheitsschulideal (die höhere Schule für alle „Befähigten“), wie es im Schweizer Schulwesen noch besteht, und unseren Vorschlägen, die sich auf Grund der bestehenden deutschen Verhältnisse zwangsläufig ergeben.

Unsere Richtlinien für den Ausbau der Volksschule

1. Nach Artikel 146, 1 der RV. ist das öffentliche Schulwesen organisch auszugestalten. Auf der Volksschule als Grundschule ist darum — neben dem „mittleren und höheren Schulwesen“ — auch das Berufs- und Fachschulwesen organisch aufzubauen, um neue Bildungswege in die Berufe und zur Hochschule zu erschließen.

2. Die Volksschule wird 10jährig. Im Gesamtaufbau des öffentlichen Schulwesens stellt sie die Unterstufe (Volksgrundschule) und die Mittelstufe (Volksmittelschule) dar.

a) Die Volksgrundschule (Unterstufe).

Sie bleibt entsprechend dem Reichsschulgesetz vorläufig 4jährig, setzt jedoch im 5. und 6. Schuljahr ihre Arbeit in Übereinstimmung mit den Grundsätzen und Richtlinien für die heutigen Oberklassen der Volksschule sinngemäß fort.

b) Die Volksmittelschule (Mittelstufe).

Sie bildet als Mittelstufe die organische Fortsetzung der Volksgrundschule und umfaßt das 7. und 8. Schuljahr pflichtmäßig und das 9. und 10. Schuljahr freiwillig.

3. Die Bildungsaufgabe der Volksschule bleibt nach wie vor die geistige, sittliche und körperliche Erziehung der